

Präsident v. Schönfels: Es scheint das jedenfalls ein Irrthum zu sein; denn die Civilproceßordnung liegt bekanntlich diesem Landtage nicht zur Berathung vor. Es wird daher weiter Nichts zu thun sein, als diese Petition zu asserviren und zwar für diejenige Deputation, die künftig einmal diesen Gegenstand zu berathen haben wird.

(Nr. 362.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 3. Mai 1861, enthaltend die Beschlußfassung über die Petition der Louise Springer in Neuschönfeld, angebliche, durch Behörden verschuldete Verluste in einer Nachlasssache betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand ist erledigt. Die Beschlüsse beider Kammern lauten übereinstimmend und ist daher die Sache beizulegen.

(Nr. 363.) Dergleichen Extract vom 7. Mai 1861, die Berathung des Berichts über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

(Nr. 364.) Dergleichen Extract vom 8. Mai 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über die vorgedachte Budgetabtheilung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es wird darüber kein Zweifel sein, daß diese beiden Protokollextracte der zweiten Deputation zugewiesen werden müssen.

(Nr. 365.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer vom 8. Mai 1861 über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt demnächst in die Druckerei und wird in der nächsten Woche auf eine Tagesordnung kommen.

(Nr. 366.) Petition des Verwaltungsrathes zu Wildenfels vom 20. December 1860 um Verwendung für künftige permanente Stationirung eines Gensdarmen in der Stadt Wildenfels.

Präsident v. Schönfels: Das Petikum dieser Eingabe lautet folgendermaßen:

„Die hohen Kammern wollen bei Berathung des Budgets und in specie des Etats für das Gensdarmereinstitut der hohen Staatsregierung die künftige permanente Stationirung eines Gensdarmen in der Stadt Wildenfels hochgeneigtest anempfehlen.“

Auf Grund dieses Petikums schlägt man vor, den Gegenstand an die zweite Deputation zu verweisen, die sich mit Budgetangelegenheiten beschäftigt. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande. Entschuldigungen sind eingegangen, zunächst eine vom Herrn Bürgermeister Müller und zwar wegen Familienangelegenheiten; er entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Herr Bürgermeister Koch entschuldigt sich ebenfalls für die heutige und vielleicht auch für die nächsten Sitzungen mit Krankheit. Herr Oberhofprediger Dr. Liebner ist abgehalten, in

der heutigen Sitzung zu erscheinen und zwar wegen Amtsgeschäften. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen.

Herr Graf Wilding hat eine ständische Schrift vorzulesen.

Graf Wilding v. Königsbrück trägt die ständische Schrift, die Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg um Unterstützung dieses Instituts aus sächsischen Staatscassen betreffend, vor.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung und den Inhalt dieser Schrift Etwas einzuwenden hat, so wird sie demgemäß abgelassen werden.

Wir können nun zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung uns wenden und ich ersuche Herrn v. Böhlau, den Rednerstuhl zu betreten, um uns den betreffenden Vortrag zu erstatten. Es ist das der Bericht der dritten Deputation über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend, sowie über zwei Petitionen, die Befreiung der Privatforstbeamten von der Verpflichtung zu Lösung von Jagdkarten betreffend.

Referent v. Böhlau: Ich darf zunächst wohl voraussetzen, daß von Vorlesung der 22, resp. 24 Petitionen abgesehen wird, da der jenseitige Bericht, auf den sich der diesseitige in dieser Beziehung hauptsächlich bezieht, eine weitläufige Darlegung der Petitionen selbst, wie der Motivirung derselben enthält.

Präsident v. Schönfels: Zuörderst würde sich die hohe Staatsregierung zu erklären haben, ob sie absehen will von Vorlesung der Petitionen?

(das Einverständnis wird erklärt)

und insofern kein Wunsch aus der Kammer auf Vorlesung der Petitionen gerichtet wird, so wird von der Vorlesung derselben abzusehen sein.

Referent v. Böhlau: Ich würde demnach zur Vorlesung des Berichts*) übergehen. Derselbe lautet:

Die der Deputation zur Begutachtung vorgelegenen 22 Petitionen, welche zumeist nur Wiederholungen der auf dem Landtage 1857/58 berathenen sind und unter denen der jenseitige Bericht besonders 4 als hervorragend bezeichnet, stellen in der großen Mehrzahl das Petikum, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen:

- a) den Ständen noch auf gegenwärtigem Landtage einen Jagdpolizeigesetzentwurf zur Berathung vorzulegen, durch welchen die Jagdverhältnisse geregelt und die bis jetzt bestehenden Verordnungen aufgehoben werden;
- b) bis zur Verabschiedung eines definitiven Jagdpolizeigesetzes aber die Bestimmungen 1, 2, 3 und 7 der Verordnung vom 28. Juni 1852, sowie die Verordnung an die Kreisdirectionen vom 3. März 1857

*) Den Bericht der Zweiten Kammer über denselben Gegenstand s. L.M. II. S. 1838 ff.